

FondsSpotNews 169/2026

Fusion von Fonds der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH

Internationale hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 30.06.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
HSBC German Equity Inhaber-Anteile	DE0008489808	HSBC Horizont 16+J Chance AC	DE000A41SWHO

Fondsanteile können über die FFB bis zum 15.06.2026 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 9. April 2026

Verschmelzungsinformationen

Verschmelzung des „HSBC German Equity“ auf den „HSBC Horizont 16+J Chance“

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf („Gesellschaft“) verwaltet die beiden OGAW-Sondervermögen „**HSBC German Equity**“ (übertragendes Sondervermögen) und „**HSBC Horizont 16+, der im Zuge der Verschmelzung zum 31.05.2026 umbenannt wird in HSBC Horizont 16+J Chance**“ („übernehmendes Sondervermögen“ und im Folgenden: „HSBC Horizont 16+J Chance“). Das übertragende Sondervermögen ist ein OGAW-Sondervermögen mit zwei Anteilklassen "HSBC German Equity ID" (ISIN: DE000A2PYC78) und "HSBC German Equity AC" (ISIN: DE0008489808). Das übernehmende Sondervermögen ist ein OGAW-Sondervermögen mit einer Anteilklasse: "HSBC Horizont 16+ ID" (ISIN:DE000A2PBFM4), welche im Zuge der Verschmelzung umbenannt wird in "HSBC Horizont 16+J Chance FD". Im Zuge der Verschmelzung werden zwei weitere Anteilklassen gebildet: "HSBC Horizont 16+J Chance ID" (ISIN: DE000A41SWG2) und "HSBC Horizont 16+J Chance AC" (ISIN: DE000A41SWH0), in die letztgenannte Anteilklasse wird die übertragende Anteilklasse "HSBC German Equity AC" (ISIN: DE0008489808) verschmolzen. Für beide Sondervermögen hat die HSBC Continental Europe S.A., Germany das Amt der Verwahrstelle übernommen. Fondsmanager der beiden Sondervermögen ist HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf.

Das übertragende Sondervermögen soll gemäß § 1 Absatz 19 Nr. 37 a) des Kapitalanlagegesetzbuches („KAGB“) durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf das übernehmende Sondervermögen ohne Abwicklung zum 30.06.2026 aufgelöst werden („Verschmelzung“).

1. Art der Verschmelzung und der beteiligten Sondervermögen

Bei der Verschmelzung der Sondervermögen handelt es sich um eine Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens auf das übernehmende Sondervermögen. Durch die Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf das übernehmende Sondervermögen soll das übertragende Sondervermögen ohne Abwicklung aufgelöst werden („Verschmelzung durch Aufnahme“ gem. § 1 Absatz 19 Nr. 37a KAGB).

Den Anteilhabern des übertragenden Sondervermögens „HSBC German Equity AC“ werden Anteile des übernehmenden Sondervermögens „HSBC Horizont 16+J Chance AC“ mit der Verschmelzung ausgegeben.

2. Hintergrund und Beweggründe der geplanten Verschmelzung

Ziel und Hintergrund der Verschmelzung ist eine Steigerung des Anlagevolumens durch Verschmelzung der beiden Sondervermögen, um eine kosteneffizientere Verwaltung im Interesse der Investoren darzustellen, da hierdurch eine anteilige Belastung der Anleger beider Sondervermögen durch Transaktions- und Prüfungskosten reduziert wird.

3. Erwartete Auswirkungen auf die Anleger

Die Anteile des übertragenden Sondervermögens „HSBC German Equity AC“ werden automatisch und für die Anleger auf Ebene des Sondervermögens kostenfrei in Anteile der Anteilklasse AC des übernehmenden Sondervermögens "HSBC Horizont 16+J Chance“ umgetauscht.

Das Umtauschverhältnis wird so berechnet, dass der Wert der neuen Anteile dem Wert der bisherigen Anteile entspricht. Durch die Verschmelzung wird sich die Anzahl der Anteile ändern, der individuelle Wert des Depots des einzelnen Anlegers bleibt hiervon unberührt.

Im Übrigen ändert sich die rechtliche Position des Anlegers des übertragenden Sondervermögens nicht.

Anlageziele, die Anlagestrategie und das jeweilige Profil des typischen Anlegers der beteiligten Sondervermögen stellen sich wie folgt dar:

Anlageziel und -strategie

Das Anlageziel des HSBC German Equity ("Fonds") ist neben einer nachhaltigen Wertsteigerung eine angemessene Ertragserzielung. Als Vergleichsmaßstab (Benchmark) dient der deutsche Aktienindex DAX. Der Fonds investiert hierzu vornehmlich in Aktien deutscher Standardwerte. Zur Streuung können bis zu 25 % des Fondsvermögens auch in deutschen Nebenwerten angelegt werden. Mindestens 51 % des Fondsvermögens müssen aus Aktien deutscher Emittenten bestehen. Darüber hinaus kann in weitere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentanteile (bis zu 10 % des Wertes des Fonds), Bankguthaben und Derivate investiert werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann zudem für den Fonds in Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen eines oder mehrerer Aussteller mehr als 35 Prozent des Wertes des Fonds anlegen (siehe Abschnitt "Anlagegrenzen für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente" im Verkaufsprospekt). Bei der Auswahl der Anlagewerte stehen die Aspekte Wachstum, Ertrag und Risikominimierung im Vordergrund der Anlageentscheidungen. Der Fonds kann Derivategeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren.

Das Anlageziel des HSBC Horizont 16+J Chance ("Fonds") ist die Erwirtschaftung von langfristigem Kapitalwachstum und angemessenen Erträgen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist an keine Benchmark gebunden; je nach Marktlage kann sowohl zyklisch als auch antizyklisch gehandelt werden. Für die HSBC Horizontfonds ist die Anlagedauer ein wesentlicher Faktor für die Bestimmung der Asset Allokation und den Erfolg eines Investments. Dabei wird beabsichtigt die auf dieser Basis festgelegte Allokation so weit wie aus Risikogesichtspunkten möglich über die komplette Anlagedauer aufrecht zu erhalten. Der Fonds bildet den längsten Anlagehorizont innerhalb der vier HSBC Horizontfonds ab. Die Fondsallokation wird wie folgt festgelegt:

- Horizontfonds abhängige Spezifikation des Anlageuniversums (inklusive Festlegung von Mindest- und Maximalquoten für die zur Verfügung stehenden Anlageklassen)
- Stochastische Simulation, Generierung von 5.000 synthetischen Kapitalmarktszenarien auf Basis langfristiger Kapitalmarkterwartungen von HSBC Global Asset Management
- Formulierung von Zielkriterien wie z. B. Risikobudget oder Renditezielsetzung
- Test und Auswahl der Allokationen anhand der Zielkriterien
- Regelmäßige Aktualisierung/Wiederholung der Prozessschritte

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in verschiedene Anlagesegmente. Das Fondsvermögen kann unter anderem in Aktien, Investmentanteile oder verzinsliche Wertpapieren

investiert werden. Der Fonds kann Derivategeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren.

Nachstehend sind die **Fondsfakten** der beteiligten Sondervermögen dargestellt:

	HSBC German Equity AC DE0008489808 übertragendes Sondervermögen	HSBC Horizont 16+J Chance AC DE000A41SWH0 übernehmendes Sondervermögen
Summary Risk Identifier (SRI)	4	3
Max. Ausgabeaufschlag	bis zu 5%	bis zu 3%
Effektiver Ausgabeaufschlag	5%	0%
Rücknahmeabschlag	-	-
Mindestanlagesumme	keine	keine
Max. Verwaltungsvergütung	bis zu 1,25%	bis zu 0,90%
Effektive Verwaltungsvergütung	1,25%	0,90%
Max. Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,07%	bis zu 0,07%
Effektive Verwahrstellenvergütung	0,07%	0,07%
Ertragsverwendung	thesaurierend	thesaurierend
Verwahrstelle	HSBC Continental Europe S.A., Germany	HSBC Continental Europe S.A., Germany
Vertriebszulassung in	Deutschland	Deutschland
Geschäftsjahresende	30.06.	31.05.
Fondswährung	EUR	EUR

Die Anlagestrategie des übertragenden Sondervermögens wird nicht weiter fortgeführt und geht in der Anlagestrategie des übernehmenden Sondervermögens auf.

Die Gesellschaft beabsichtigt, das Portfolio des übertragenden Sondervermögens vor der Verschmelzung von den Vermögensgegenständen zu bereinigen, die vertraglich nicht für das aufnehmende Sondervermögen zugelassen sind. Eine Neuordnung des Portfolios des aufnehmenden Sondervermögens ist von der Gesellschaft weder vor noch im Anschluss an die Verschmelzung der beiden Sondervermögen geplant.

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens werden im Hinblick auf die Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu Beginn des dem Übertragungsstichtags folgenden Tages beim übernehmenden Sondervermögen angesetzt.

Weitere Auswirkungen der jeweiligen Verschmelzung und Rechte der Anleger:

Die Erträge des Sondervermögens „HSBC German Equity AC“ werden zum Verschmelzungstichtag am 30.06.2026 vorgetragen.

Die Verschmelzung erfolgt steuerneutral im Sinne des Investmentsteuergesetzes.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation bitten wir Sie, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Anleger beider Sondervermögen, die nicht mit der Verschmelzung einverstanden sind, sind grundsätzlich berechtigt, von der Gesellschaft entweder die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden oder aber, soweit möglich, den Umtausch ihrer Anteile in Anteile eines anderen Sondervermögens, das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen vereinbar ist und von der Gesellschaft verwaltet wird, ohne weitere Kosten zu verlangen.

Da die Gesellschaft kein Sondervermögen verwaltet, deren Anlagegrundsätze mit denen des übertragenden Sondervermögens vergleichbar sind, besteht für die Anleger des übertragenden Sondervermögens nur die Möglichkeit der im vorherigen Absatz beschriebenen kostenlosen Rückgabe ihrer Anteile.

Bis zum nachfolgenden Stichtag sind die Anleger des übertragenden Sondervermögens und des übernehmenden Sondervermögens berechtigt, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten zu verlangen:

19.06.2026

Aufträge, die vor dem jeweiligen Orderannahmeschluss bei der Verwahrstelle eingehen, werden noch berücksichtigt.

Orders für das übertragende Sondervermögen, die am 19.06.2026 bis zum Orderannahmeschluss um 10:30 Uhr (MET) bei der Verwahrstelle des Fonds eingehen, werden noch berücksichtigt. Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des übertragenden Sondervermögens durch die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH endet am 19.06.2026 mit dem Orderannahmeschluss um 10:30 Uhr (MET).

Das kostenlose Rückgaberecht des übernehmenden Fonds endet am 19.06.2026 mit dem Orderannahmeschluss um 08:00 Uhr (MET). Aufträge, die am 19.06.2026 vor dem Orderannahmeschluss bei der Verwahrstelle eingehen, werden noch berücksichtigt.

Die Verschmelzung erfolgt zum Stichtag 30.06.2026.

Im Rahmen der Verschmelzung und der Prüfung der Verschmelzung erfolgt die Zurverfügungstellung des tagesaktuellen Fondspreises des übernehmenden Sondervermögens ggf. mit einer Verzögerung von mehreren Tagen.

Anleger des übertragenden Sondervermögens, die nicht innerhalb der bis zum 19.06.2026 gesetzten Frist das kostenlose Rücknahmeangebot der Gesellschaft annehmen, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung automatisch Anleger des übernehmenden Sondervermögens und können nach der erfolgten Verschmelzung der beiden Sondervermögen unter Beachtung der vertraglichen Regelungen ihre Anteile börsentäglich zurückgeben. Börsentage in diesem Sinne sind alle Werktage (Montag bis Freitag) mit Ausnahmen von Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Maifeiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit, Allerheiligen, Heiligabend, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag und Silvester.

Kostenhinweis

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung (Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten) auf der Ebene des Sondervermögens werden weder von dem übertragenden noch von dem übernehmenden Sondervermögen getragen.

Im Zuge der Verschmelzung der Sondervermögen werden derzeit – neben den oben genannten bereits bestehenden Unterschieden – keine Kostenänderungen erwartet. Auf Anfrage wird den Anlegern der beteiligten Sondervermögen eine Erklärung des Wirtschaftsprüfers gemäß § 185 Absatz 2 i.V.m. § 186 Absatz 3 Nr. 3 KAGB bezüglich der erfolgten Verschmelzung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgt erst nach Abschluss der Verschmelzung.

4. Kriterien für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bewertung

Folgende Kriterien wurden für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses beschlossen:

Vermögensgegenstände, die an einer Börse zugelassen, zum Handel an Börsen amtlich zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, sowie Bezugsrechte für die Sondervermögen werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet, sofern nachfolgend unter „Besondere Bewertungsregeln“ nicht anders angegeben.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, sofern nachfolgend unter „Besondere Bewertungsregeln“ nicht anders angegeben.

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens werden im Hinblick auf die Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu Beginn des dem Übertragungstichtags folgenden Tages beim übernehmenden Sondervermögen angesetzt.

Für die Bewertung von Schuldverschreibungen – falls vorhanden-, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind (z. B. nicht notierte Anleihen, Commercial Papers und Einlagenzertifikate), und für die Bewertung von Schuldscheindarlehen werden die Credit Spreads von Schuldverschreibungen und Anleihen vergleichbarer Aussteller mit entsprechender Laufzeit und Verzinsung neben den entsprechenden Zinskurven als Marktparameter für die theoretische Bewertung mittels eigener Bewertungsmodelle verwendet.

Besondere Bewertungsregeln für einzelne Vermögensgegenstände

a) Geldmarktinstrumente:

Geldmarktinstrumente werden grundsätzlich zu den jeweiligen Verkehrswerten bewertet. Bei den im Sondervermögen befindlichen Geldmarktinstrumenten werden Zinsen und zinsähnliche Erträge bis einschließlich zum Tage vor dem Verschmelzungstag berücksichtigt.

b) Optionsrechte und Terminkontrakte:

Die zu einem Sondervermögen gehörenden Optionsrechte und die Verbindlichkeiten aus einem Dritten eingeräumten Optionsrechten, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Dasselbe gilt für Forderungen und Verbindlichkeiten aus für Rechnung des Sondervermögens verkauften Terminkontrakten. Die zulasten des Sondervermögens geleisteten Einschüsse werden unter Einbeziehung der am Börsentag festgestellten Bewertungsgewinne und Bewertungsverluste zum Wert des Sondervermögens hinzugerechnet.

Swaps werden zu ihrem Verkehrswert angesetzt, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der Gesamtumstände angemessen ist.

c) Bankguthaben, Verbindlichkeiten und Festgelder:

Bankguthaben und Festgelder werden grundsätzlich zu ihrem Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen bewertet. Forderungen z.B. abgegrenzter Zinsansprüche sowie Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Festgelder werden zum Verkehrswert bewertet, sofern das Festgeld jederzeit kündbar ist und die Rückzahlung bei der Kündigung nicht zum Nennwert zuzüglich Zinsen erfolgt.

d) Investmentanteile:

Investmentanteile werden grundsätzlich mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis angesetzt. Börsengehandelte Investmentvermögen können auch zum letzten bekannten Tageskurs bewertet werden.

e) Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände:

Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte werden zu dem börsentäglich unter Zugrundelegung des letzten bekannten Fixings der Reuters AG ermittelten Devisenkurs der Währung taggleich in Euro umgerechnet.

f) Darlehensgeschäfte:

Für die Rückerstattungsansprüche aus Darlehensgeschäften ist der jeweilige Kurswert der als Darlehen übertragenen Vermögensgegenstände maßgebend.

g) Aufwendungen:

Aufwendungen (z.B. Verwaltungsvergütung, Verwahrstellenvergütung, Prüfungskosten, Kosten der Veröffentlichung etc.) werden bis einschließlich zum Tag vor dem Verschmelzungstag berücksichtigt.

5. Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die Anteile des übertragenden Sondervermögens „HSBC German Equity AC“ werden automatisch und für die Anleger auf Ebene des Sondervermögens kostenfrei im Verhältnis 1:1 in Anteile des übernehmenden Sondervermögens „HSBC Horizont 16+J Chance AC“ umgetauscht. Daher entfällt die Berechnung des Umtauschverhältnisses.

6. Geplanter Übertragungstichtag

Als Stichtag zur Übertragung ist der **30.06.2026** festgelegt (Übertragungstichtag). Die Verschmelzung wird mit Ablauf des Übertragungstichtages des 30.06.2026 um 24 Uhr wirksam, damit erlischt das übertragende Sondervermögen.

7. Die für die Übertragung von Anteilen und den Umtausch von Anteilen geltenden Bestimmungen (§ 184 Satz 3 Nr. 7 KAGB)

Per Schlusstag 26.06.2026 mit Valuta 01.07.2026 überträgt die Verwahrstelle alle Vermögensgegenstände des übertragenden Sondervermögens auf die Sperrkonten und Sperrdepots des übernehmenden Sondervermögens.

Alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens gelten mit Ablauf des Übertragungstichtages als auf das übernehmende Sondervermögen übertragen. Die Anleger des übertragenden Sondervermögens werden mit weiteren Anteilen Anleger des übernehmenden Sondervermögens. Das übertragende Sondervermögen erlischt mit Ablauf des Übertragungstichtages.

Die im übertragenden Sondervermögen bis zum 30.06.2026 aufgelaufenen Erträge werden im Rahmen der Berechnung des Umtauschverhältnisses abzüglich der abzuführenden Kapitalertragsteuer (Steuerliquidität) berücksichtigt.

Ein Abschlussbericht für das übertragende Sondervermögen wird letztmalig zum Übertragungstichtag erstellt und spätestens vier Monate nach dem Übertragungstichtag im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Die Verkaufsprospekte sowie die Halbjahres- und Jahresberichte des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens sind auf der Internetseite <https://www.inkakag.de/unserekompetenzen/investmentvehikel/publikumsfonds> abrufbar. Auf Anfrage erhalten die Anleger von der Gesellschaft die Dokumente kostenfrei zugesandt.

Das Basisinformationsblatt der neu aufzulegenden Anteilklasse AC des übernehmenden Sondervermögens ist diesen Verschmelzungsinformationen als Anlage beigefügt.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: HSBC Horizont 16+J Chance AC

Dieses Produkt ist eine Anteilklasse des HSBC Horizont 16+J Chance

Hersteller: Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (HSBC INKA)

Der Fonds wird von der HSBC INKA (im Folgenden "wir") verwaltet. Die HSBC INKA gehört zur HSBC-Gruppe.

ISIN: DE000A41SWHO

Webseite: www.inka-kag.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0211-9100.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der HSBC INKA in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen. Die HSBC INKA ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Datum der Erstellung / letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 01.07.2026

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Laufzeit:

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen.

Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Auf Seiten der HSBC INKA entstehen keine Kosten oder Gebühren für eine solche Transaktion.

Wir können die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen oder die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.

Ziele:

Das Anlageziel des HSBC Horizont 16+J Chance ("Fonds") ist die Erwirtschaftung von langfristigem Kapitalwachstum und angemessenen Erträgen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist an keine Benchmark gebunden; je nach Marktlage kann sowohl zyklisch als auch antizyklisch gehandelt werden. Für die HSBC Horizontfonds ist die Anlagedauer ein wesentlicher Faktor für die Bestimmung der Asset Allokation und den Erfolg eines Investments. Dabei wird beabsichtigt die auf dieser Basis festgelegte Allokation so weit wie aus Risikogesichtspunkten möglich über die komplette Anlagedauer aufrecht zu erhalten. Der Fonds bildet den längsten Anlagehorizont innerhalb der vier HSBC Horizontfonds ab. Die Fondsallokation wird wie folgt festgelegt:

- Horizontfonds abhängige Spezifikation des Anlageuniversums (inklusive Festlegung von Mindest- und Maximalquoten für die zur Verfügung stehenden Anlageklassen)
- Stochastische Simulation, Generierung von 5.000 synthetischen Kapitalmarktszenarien auf Basis langfristiger Kapitalmarkterwartungen von HSBC Global Asset Management
- Formulierung von Zielkriterien wie z. B. Risikobudget oder Renditezielsetzung
- Test und Auswahl der Allokationen anhand der Zielkriterien
- Regelmäßige Aktualisierung/Wiederholung der Prozessschritte

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in verschiedene Anlagesegmente. Das Fondsvermögen kann unter anderem in Aktien, Investmentanteile oder verzinsliche Wertpapieren investiert werden. Der Fonds kann Derivategeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren.

Die Erträge verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile (Thesaurierung).

Verwahrstelle des Fonds ist HSBC Continental Europe S.A., Germany.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.inka-kag.de/unserekompetenzen/investmentvehikel/publikumsfonds.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und mittelfristig investieren wollen. Die Anleger sollten in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlagensumme benötigen. Der Fonds richtet sich an Anleger mit Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Wertpapieren.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 5 Jahre halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein: Operationelle Risiken, Verwahrrisiken sowie steuerliche Risiken. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und / oder einer geeigneten Benchmark in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	5 Jahre		
Anlagebeispiel	10.000 Euro	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	4.340 Euro	3.980 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-56,6%	-16,8%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.310 Euro	8.840 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-16,9%	-2,4%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.110 Euro	10.860 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	1,1%	1,7%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	11.690 Euro	13.340 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	16,9%	5,9%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage [unter Verwendung einer geeigneten Benchmark und / oder Stellvertreters bis zum Jun 2019] zwischen Nov 2017 und Okt 2022.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage [unter Verwendung einer geeigneten Benchmark und / oder Stellvertreters bis zum Jun 2019] zwischen Jun 2019 und Mai 2024.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Jan 2021 und Dez 2025.

Was geschieht, wenn die HSBC INKA nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der HSBC INKA hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der HSBC INKA das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt.

Anlage: 10.000 Euro

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	523 Euro	685 Euro
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	5,2%	1,3% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 2,9% vor Kosten und 1,7% nach Kosten betragen.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (5,0% des Anlagebetrags / 500 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	5,0% des Betrages, den Sie bei Einstieg in diese Anlage zahlen.	500 Euro
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Kleiner 0,1% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	0 Euro
Transaktionskosten	0,2% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	23 Euro
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 Euro

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre

Dieses Produkt ist geeignet für langfristige Investitionen. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an uns wenden: HSBC INKA, Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf oder online via info@inka-kag.de bzw. www.inka-kag.de/ansprechpartner. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Dieses Dokument bezieht sich auf die Anteilklasse HSBC Horizont 16+J Chance AC des HSBC Horizont 16+J Chance. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie auf unserer Homepage www.inka-kag.de/unserekompetenzen/investmentvehikel/publikumsfonds.

Für diesen Fonds sind noch keine ausreichenden Daten vorhanden, um den Anlegern nützliche Angaben über die frühere Wertentwicklung zu machen. Eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter https://www.inka-kag.de/dam/inka/publikumsfonds/pdf/PRIIP_PS_HO16C%20AC.pdf abrufen.

Informationen zu unserer aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter www.inka-kag.de/rechtlichehinweise veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen erhalten Sie von uns die Informationen kostenlos in Papierform.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.